

Datum: 24. OKT. 2014  
Telefon: 0 233-92394  
Telefax: 0 233-26935

Personal- und  
Organisationsreferat  
Personalbetreuung,  
Stellenwirtschaft  
POR-P 2.01

### Erhöhung der Praktikantenvergütungen

- für Fachhochschulstudierende technischer und sozialer Fachrichtungen sowie
- für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

## I. Vormerkung

Bezug nehmend auf die in der Anlage beigefügte Vormerkung vom 09.10.2014 schlagen wir in Abstimmung mit dem POR - P 2.3 und dem Referat für Bildung und Sport, Abt. KITA vor, die im Betreff genannten Praktikantenvergütungen rückwirkend mit Wirkung ab dem 01.09.2014 anzuheben.

Die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars beginnen zu diesem Zeitpunkt mit ihren Vorpraktika, die sie im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher abzuleisten haben. Ebenfalls im September starten die Fachhochschulstudierenden der sozialen und technischen Fachrichtungen mit ihren Pflichtpraktika. Insofern erscheint eine Erhöhung der Praktikantenvergütungen zu diesem Zeitpunkt sachgerecht, zudem wird mit der Festsetzung eines einheitlichen Wirkungszeitpunkts der verwaltungsmäßige Vollzug vereinfacht.

Die Anhebung der Praktikantenvergütungen wurde mit Schreiben des Baureferates vom 28.05.2014 bzw. des Referates für Bildung und Sport mit Schreiben vom 01.08.2014 beantragt, eine rückwirkende Anhebung ist daher gerechtfertigt. Die Erhöhung der Praktikantenvergütung hat keine Auswirkungen auf die Kindergeldberechtigung der betroffenen Praktikantinnen und Praktikanten, da der Kindergeldanspruch einkommensunabhängig bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht.

## II. Verfügung

1. In Abänderung der Verfügung vom 21.03.2003 wird mit Wirkung ab dem 01.09.2014 den Fachhochschulstudierenden in den sozialen Fachrichtungen eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von jeweils **600.- Euro** (brutto) gewährt.
2. In Abänderung der Verfügung vom 26.03.2003 wird mit Wirkung ab dem 01.09.2014 den Fachhochschulstudierenden in den technischen Fachrichtungen eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von jeweils **600.- Euro** (brutto) gewährt.
3. In Abänderung der Verfügung vom 20.03.2003 wird das Entgelt der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Wirkung ab dem 01.09.2014

im 1. Jahr auf **630.- Euro** (brutto) zuzüglich der halben München-Zulage und  
im 2. Jahr auf **680.- Euro** (brutto) zuzüglich der halben München-Zulage

festgesetzt.

4. Die betroffenen Praktikantinnen und Praktikanten werden mit Einzelschreiben über die Anhebung der Praktikantenvergütung unterrichtet, eine Änderung der bestehenden Praktikantenverträge ist damit nicht erforderlich.

Für künftige Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars sowie für künftige Praktikantinnen und Praktikanten der technischen und sozialen Fachrichtungen wird eine Anpassung der Praktikantenverträge vorgenommen.

III. Abdruck von I. und II.

an das Personal- und Organisationsreferat P 1 [REDACTED]

an das Personal- und Organisationsreferat P 2.3

an das Personal- und Organisationsreferat P 4

an das Baureferat BAU-J-0 [REDACTED]

an das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-GSt-PuO, [REDACTED]

an das Sozialreferat S-Z-P, [REDACTED]

gez.

Gerber

IV. Wv: P 2.01

Mitzeichnung P 2.3: 23/10 [REDACTED]

24.10.  
Dr. Böhle

CS 23/10

J. [REDACTED] 22.10

Anlage

Vormerkung vom 09.10.2014